

Einwilligungserklärung zu Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen

Einwilligungserklärung in die Erstellung und Veröffentlichung von Fotografien

Hiermit erteilen wir / erteile ich gegenüber der Gemeinde Baar-Ebenhausen die Einwilligung, von der nachstehend genannten Person (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Fotos

in Zusammenhang mit
der Ferienpassveranstaltung „Ein Fall für die Rathausdetektive“ am 18.08.2026 zu erstellen.

In eine mögliche Veröffentlichung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ In Drucksachen

☐ Mitteilungsblatt der Gemeinde Baar-Ebenhausen

☐ Im Internetauftritt

☐ des Veranstalters (Gemeinde Baar-Ebenhausen)

☐ in der Online-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Baar-Ebenhausen

willige ich ein.

.....
Name und Vorname der abgebildeten Person

.....
Geburtsdatum der abgebildeten Person (bei Minderjährigen)

.....
Anschrift der abgebildeten Person

Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von einzelnen, individuell erkennbaren Personen oder von Video- oder Tonaufnahmen ist im vorliegenden Fall eine Einwilligung erforderlich. Die Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Sie erfolgt zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und/oder Videos und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltext zu Bildern und/oder Videos.

Durch eine Verwendung im Internet können die Fotos und/oder Videos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Bilder und/oder Videos verändern, zu anderen Zwecken nutzen oder mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und ein

Persönlichkeitsprofil erstellen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn diese aus den oben genannten Internetseiten bereits entfernt oder geändert wurden.

Sie können die Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Baar-Ebenhausen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dies ist insbesondere relevant in Fällen, in denen der Druckauftrag bereits erteilt ist.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der abgebildeten Person)

Sofern die abgebildete Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich, zusätzlich muss ab dem 14. Lebensjahr die abgebildete Person unterschreiben:

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://baar-ebenhausen.de/service/datenschutz>